

Nutzungsbedingungen für die Vermietung der Rolf-Gehrke-Halle in Adensen

1.) Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Anlage zum Pachtvertrag zwischen Gemeinde Nordstemmen und des TTC Adensen-Hallerburg:

Die Gebühren betragen z.Zt:

Nutzer	Stundensatz	Tagessatz
Örtliche Vereine	7,50 €	150,00 €
Auswärtige Vereine	15,00 €	200,00 €
Sonstige Nutzer (Privatpersonen, Firmen etc.)	20,00 €	250,00 €
Nordstemmer Gemeinde/Ortsrat/Parteien Veranstaltungen mit geselligem Charakter	7,50 €	100,00 €
Nordstemmer Gemeinde /Ortsrat/Parteien	frei	frei

Die Gebühren sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto: **2438753301** bei der **Volksbank Hildesheim, BLZ 25990011** zu überweisen.

Zusätzlich zu den Gebühren ist eine Kautions von € 250,00 zu überweisen.
(Gilt nur für Tagessatz)

2.) Mietdauer

Bei eintägigen Veranstaltungen gilt die Benutzungsdauer von 11:00 Uhr vormittags bis 11:00 Uhr vormittags des Folgetages.

Bei stundenweiser Vermietung werden zusätzlich zur tatsächlichen Nutzung 2 Stunden zum Ein- und Ausräumen der Halle berechnet.

Die Schlüssel- und Hallenübergabe ist mit dem Hausmeister abzusprechen. Der Hausmeister Herr Guenther ist unter der Telefonnummer 05044/1270 zu erreichen.

3.) Objektbeschreibung

Nutzungszeiten:	Samstag und Sonntag, auf Anfrage auch Freitag
Nutzungsart:	Lauf- und Ballspiele, Kindergeburtstage, Sportveranstaltungen, private Feiern
Ausschluss:	Keine Nutzung der schul- und vereinseigenen Turngeräte. Keine Nutzung der Flächen vor und um die Halle.

4.) Bedingungen zur Hallenvermietung

Die Turnhalle wird nicht vermietet für Veranstaltungen extremistischer Verbände, Vereine oder Gruppierungen und Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Die Lautstärke innerhalb der Turnhalle ist nach 22:00 Uhr so zu regeln, dass eine Ruhestörung der Grundstücksanlieger vermieden wird.

5.) Reinigung

Nach Tagesveranstaltungen:

- ist der Sanitär-, Umkleide- und Eingangsbereich zu fegen, bei Bedarf zu wischen
- ist die Halle zu fegen und nach Bedarf zu wischen

Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen

Kosten für eventuelle Nachreinigung werden in Rechnung gestellt.

6.) Sonstiges

Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen, sowie für den Ersatz von fehlenden oder beschädigten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten.

Die Turnhalle wird bevorzugt an Adenser Bürger vermietet.